

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4543
der Abgeordneten Klara Geywitz (SPD-Fraktion)
Drucksache 6/11220

Verlegung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur nach Cottbus II

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Landesregierung hat die Idee, das MWFK nach Cottbus umziehen zu lassen.

Frage 1: Wie hoch sind die Planungskosten für den Neubau in Cottbus?

zu Frage 1: Anhand der „Richtlinie für Baukostenplanung (RBK)“, Teil 1 wurden auf der Grundlage des Raumbedarfs des MWFK nach einer ersten, groben Kostenschätzung (Stand 03/2019) für die Bauvorhaben in Cottbus etwa 15,3 Mio. € ermittelt. Der Anteil der Planungskosten liegt dabei bei etwa 15 - 18 % der grob geschätzten Kosten.

Frage 2: Aus welchem Haushaltstitel werden die Planungskosten finanziert?

zu Frage 2: Die Finanzierung der Planungs- und Baukosten erfolgt aus dem Investitionsplan Teil A des BLB. Der Investitionsplan Teil A ist Bestandteil des Wirtschaftsplans des BLB, der jährlich aufgestellt wird.

Frage 3: Wie hoch sind die Baukosten?

zu Frage 3: Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Frage 4: In welchem Haushaltsjahr sollen diese veranschlagt werden?

zu Frage 4: Siehe Beantwortung zu Frage 2.

Ausgehend von der Realisierung der Bauvorhaben in Cottbus bis 2023 werden die Haushaltsmittel für die Planung und Baudurchführung ab 2019 im Wirtschaftsplan des BLB eingestellt. Die Baumaßnahmen sind möglicherweise durch einen Nachtragshaushalt zu finanzieren.

Frage 5: Wie hoch sind die Sach- und Personalkosten im MWFK für die Vorbereitung des Umzugs?

zu Frage 5: Die Vorbereitung des Umzugs wird personelle und sachliche Ressourcen im MWFK in Anspruch nehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Kosten dafür nicht beziffern.